

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES BAU, UMWELT UND TECHNIK AM 3. JUNI

Am Montag, 3. Juni 2024, um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal im Alten Rathaus eine öffentliche Sitzung des des Ausschusses Bau, Umwelt und Technik statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Auf den Anschlag der Tagesordnung an der Rathaustafel ab dem 25. Mai wird hingewiesen. Tagesordnung und Sitzungsunterlagen sind ab diesem Zeitpunkt auch unter <https://rust.ratsinfomanagement.net> abrufbar.

GEÄNDERTE REDAKTIONSZEITEN IN WOCHE 22 UND 24

Aufgrund des Feiertages Fronleichnam wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Woche 22 um einen Tag vorgezogen.

Redaktionsschluss für das **Mitteilungsblatt Nr. 22** - erscheint am Freitag, 31. Mai - ist am **Montag, 27. Mai** um **12:00 Uhr**; Annahmeschluss für private und gewerbliche Anzeigen ist am Montag, 27. Mai um 16:00 Uhr.

Ebenso wird der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt in der Woche 24 vorverlegt. Grund hierfür ist das Nachbereiten der Europa- und Kommunalwahlen.

Reichen Sie Ihre Beiträge für das **Mitteilungsblatt Nr. 24** bereits am **Freitag, 7. Juni** bis **12 Uhr** ein. Der Annahmeschluss für private und gewerbliche Anzeigen beim Verlag ist hiervon nicht betroffen.

SACHBESCHÄDIGUNG VON WAHLPLAKATEN

Immer wieder werden Wahlplakate beschädigt oder durch Dritte entfernt.

Der Wahlplakat-Vandalismus zählt als Sachbeschädigung und Diebstahl fremden Eigentums, was polizeilich geahndet werden kann.

Hinweise auf Sachbeschädigung und Diebstahl werden beim Ordnungsamt der Gemeinde Rust (Tel: 07822/864515) oder beim Polizeiposten in Rust (Tel: 07822/448610) auch vertraulich entgegengenommen.

Rheingießenhalle geschlossen!

Aufgrund der **Europa- und Kommunalwahl**,
bleibt die gesamte Rheingießenhalle

von Freitag, 07.06.2024 bis Montag, 10.06.2024

für jegliche Nutzung geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung Rust

WICHTIGE RUFNUMMERN – INFOS - NOTDIENSTE

WIR SIND FÜR SIE ERREICHBAR:

Gemeinde Rust
Fischerstraße 51
77977 Rust

Telefon 86 45 - 0
Fax 86 45 -30
E-Mail info@rust.de
Internet www.rust.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo, Mi, Do, Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Mo, Do 14:00 – 16:00 Uhr
Mi 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister

Dr. Kai-Achim Klare 86 45-11
buergemeister@rust.de

Büro des Bürgermeisters/Stabsstelle

Herr Masen 86 45-34

Büro des Bürgermeisters/Sekretariat

Frau Hahn 86 45-11

Stabsstelle IT & Digitalisierung

Herr Püllenberg 86 45-33
Herr Reichert 86 45-25

Haupt- und Personalamt

Frau Engemann (Leitung) 86 45-15
Frau Beck (Bürgerbüro) 86 45-27
Frau Bury 86 45-62
Frau Gruninger (Standesamt) 86 45-18
Frau Schindler 86 45-32
Frau Züm (Bürgerbüro) 86 45-16

Rechnungsamt

Herr Sauter (Leitung) 86 45-21
Frau Beck (Kasse) 86 45-17
Frau Fleig 86 45-61
Frau Flink 86 45-22
Frau Pedneault 86 45-56
Frau Schmider 86 45-23
Frau Strauß 86 45-60
Frau Würzburger 86 45-13

Bauamt

Frau Graß (Leitung) 86 45-26
Frau Fischer 86 45-40
Frau Haßler 86 45-24
Frau Olenberger 86 45-19
Frau Vogel 86 45-14

Tourismus, Marketing, Kultur

Frau Kopf (Leitung) 86 45-38
Frau Banasik 86 45-39
Frau Koßmann 86 45-35
Frau Schumacher 86 45-37
Frau Wilhelm 86 45-28

Umweltamt/Naturzentrum Rheinauen

Herr Schindler (Leitung) 86 45-51
Herr Bellert (Förster) 86 45-52
Herr Gorecky 86 45-65
Frau Haller-Werner 86 45-53
Frau Lang 86 45-55
Frau Schüle 86 45-63

Hausmeister

Herr Ignatov 01 57 82 86 45 20

Bauhof der Gemeinde Rust

Herr Schüber (Leitung) 74 32

Rheingießenhalle

Herr Feißt (Hallenwart) 42 70 20

Grünschnittsammelstelle

Mo 14 – 18 Uhr Sa 9 – 13 Uhr
Herr Hauser 01 57 82 86 45 06
Herr Löwel 01 57 82 86 45 05

Kindergärten & Schule

Elzwiesen Kindergarten

Leitung: Frau Neuß 4 33 55 70
kindergarten@rust.de

Kita Rheinpiraten

Leitung: Frau Sen 7 88 92 00
rust@junikaefer.info

KiTa St. Michael

Leitung: Frau Lotto 64 14
kita.rust@se-rust.de

Grund- und Gemeinschaftsschule

Sekretariat 42 72 00
poststelle@gms-rust.schule.bwl.de
www.schule-rust-grafenhausen.de

Schulsozialarbeit

Frau Stephan 01 57 / 82 86 45 00

Schülerbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule

01 76 / 15 83 91 22

Ansprechpartnerin Soziales/Kinder/Jugend bei der Gemeindeverwaltung

Frau Strauß 86 45-60

Notrufe

Feuerwehr 112
Feuerwehrgerätehaus 7 66 35
Polizei 110
Polizeiposten Rust 78 93 30
Rettungsdienst/Notarzt 112
Krankenhaus Lahr 0 78 21 9 30
Vergiftungsinformationszentrale 07 61 1 92 40

Störungsdienste

Wasser 86 58 53
Gas 0800 2 76 77 67
Strom 0800 3 62 94 77
Breitband TV/Radio-Netze
24h-Servicehotline 0221 46619100

Sonstige von A – Z

Bevollmächt. Bezirksschornsteinfeger

Harald Schwendemann 07826/96 64 56
Mobil: 01 71 4 37 87 03

Tobias Dehring 4 33 30 23

Mobil: 01 51 64 50 04 97

Europa-Park 7 71 11 11

Jugendzentrum 86 68 68

Nachbarschaftshilfe 86 53 74

Pfarrämter

Ev. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 93 82

Kath. Pfarramt Rust 8 61 48 00

Pflege-Centrum Kenk

Ambulanter Dienst 0 78 21 92 29 52

Mobile Pflege 01 72 7 13 13 20

Postagentur 86 58 90

Sozialstation 78 91 70

Telefonseelsorge 08 00 1 11 01 11

Tierkörperbeseitigung

Protec, Orsingen 0 77 74 9 33 90

Wildtierberatung 86 45 36

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmedizin 116 117
(kostenfrei)
Apothekennotdienst 08 00 2 28 22 80
Zahnärztlicher Notdienst 0 18 03 22 25 55 11
Tierärztlicher Notdienst
Den tierärztlichen Notdienst erfragen
Sie telefonisch bei Ihrem Haustierarzt.

Apotheken-Notdienste

23.05.: Karls-Apotheke Mahlberg
Stadt-Apotheke Herbolzheim

24.05.: Schloss-Apotheke Lahr

Üsenberg-Apotheke Kenzingen

25.05.: Apotheke am Storchenturm Lahr

Rathaus-Apotheke Kenzingen

26.05.: Schlüssel-Apotheke Lahr

Brunnen-Apotheke Herbolzheim

27.05.: Die Engel Apotheke Lahr

Stadt-Apotheke Eendingen

28.05.: Hirsch-Apotheke Lahr

Stadt-Apotheke Kenzingen

29.05.: Alemannen-Apotheke Friesenheim

Apotheke im Alten Rathaus Malterdingen

30.05.: Stadt-Apotheke Lahr

Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim

Dienstzeit von 08:30 bis 08:30 Uhr



Neues aus der Erlebnisregion Europa-Park

Event-Tipps im Mai

Freitag, 03.05.2024, 13:45 Uhr

Wanderexkursion „Im Schatten der Burg Kürnberg“
Treffpunkt Kirnburghalle, Herbolzheim

Freitag, 03.05.2024, 19:30 Uhr

„Hola Olivia“ Weinreise nach Spanien mit Diplom
Sommelier Astrid Heß
Torhaus Herbolzheim

Sonntag, 05.05.2024

HerbolzHeimat im Frühling
Herbolzheim

Samstag 18.05.2024, 20:30 Uhr

The Mannishboys Live
Blumenhäfele Ettenheim

Sonntag, 19.05.2024, 10:00-17:00 Uhr

Intern. Museumstag- freier Eintritt - Café geöffnet
Tabakmuseum Mahlberg

Montag, 20.05.2024, 17:00 Uhr

Festliches Konzert an der Silbermann-Orgel
Wallfahrtskirche St. Landolin, Ettenheim

Mittwoch, 22.05.2024, 17:00 Uhr

After-Work-Party mit Livemusik
Rohan-Hof, Ettenheim

Mittwoch, 22.05.2024, 20:00 Uhr

Wille and the Bandits
Gallaghers Nest, Ettenheim

Samstag, 25.05.2024, 20:00 Uhr

Kabarett und Kleinkunst - Anna Piechotta: Zu viel
Emotionen
Kulturkeller Winterschule, Ettenheim

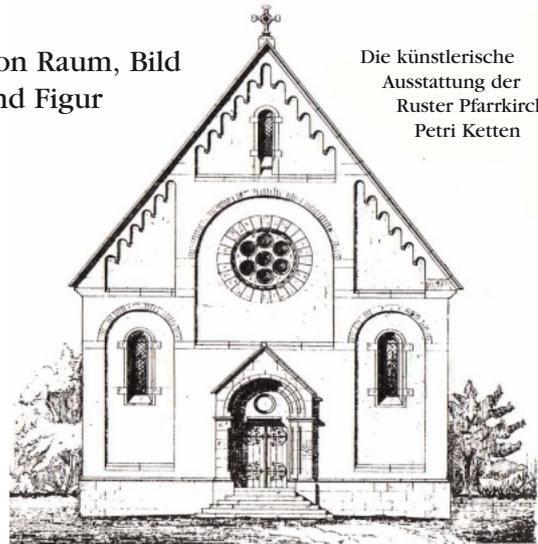
05.05.-26.05.2024, Sonntags 14:00-18:00 Uhr

Kunstaustellung: Black Forest: (M)eine sagenhafte
Heimat von Sarah Giesler
Torhaus Herbolzheim

Weitere Veranstaltungen und Informationen finden Sie auf
unserer Webseite unter [www.erlebnisregion-europapark.de/](http://www.erlebnisregion-europapark.de/startseite)
startseite.

Von Raum, Bild
und Figur

Die künstlerische
Ausstattung der
Ruster Pfarrkirche
Petri Ketten



Vortrag von Dr. Karl-Heinz Debacher
Sonntag, 26. Mai, 18.00 Uhr, im Bürgersaal Altes Rathaus
Veranstalter: Kulturkreis der Gemeinde Rust

 reiff amtliche nachrichtenblätter.

Lesespaß
für die ganze Familie!



Gemeinde RUST	Landkreis ORTENAUKREIS
--------------------------------	---

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – der Wahl des Gemeinderats und der Wahl des Kreistags am 9. Juni 2024

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Rust die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und Wahl des Kreistags – statt.

2. Die Wahlzeit dauert von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde ist in drei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nummer	Bezeichnung/Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung/Lage des Wahlraums (Straße, Hausnr., Zimmer-Nr.)
101-01	Nördlicher Bereich	Rheingießenhalle, Ellenweg 1 in Rust
101-02	Mittlerer Bereich	Rheingießenhalle, Ellenweg 1 in Rust
101-03	Südlicher Bereich	Rheingießenhalle, Ellenweg 1 in Rust

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis spätestens 19. Mai 2024 zugestellt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses der Europawahl um 15.00 Uhr in der Rheingießenhalle, Ellenweg 1 in Rust zusammen.

4. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei den Wahlen abgegeben werden.

5. **Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl –**
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Stimmzettel-Aufdruck:

Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments

Stimmzettel-Farbe: weiß / weißlich

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Für die Stimmabgabe im Wahlraum wird bei der Europawahl kein Stimmzettelumschlag verwendet.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. **Kommunalwahlen**

Es finden gleichzeitig die nachstehenden Wahlen statt. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln in amtlichen Stimmzettelumschlägen.

6.1 **Wahl des Gemeinderats**

Zu wählen sind 14 Mitglieder.

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Gemeinderats

Stimmzettel-Farbe: eosinrot

6.3 **Wahl des Kreistags**

Zu wählen sind im Wahlkreis 13

Ettenheim-Seelbach 8 Mitglieder

Stimmzettel-Aufdruck:

Wahl des Kreistags

Stimmzettel-Farbe: grün

Die Stimmzettel für die einzelnen Wahlen (ohne Europawahl) sind in je besonderen Stimmzettelumschlägen abzugeben, die von gleicher Farbe wie die zugehörigen Stimmzettel sind.

Die Stimmzettel für die Kommunalwahlen werden den Wahlberechtigten spätestens am 8. Juni 2024 zugesandt.

Die Stimmzettelumschläge sowie weitere Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten.

- 6.5 Bei den Wahlen des Gemeinderats und des Kreistags hat der Wähler so viele Stimmen, wie jeweils Mitglieder des Gemeinderats und des Kreistags im Wahlkreis zu wählen sind (vergleiche Ziff. 6.1 – 6.3).

Die Anzahl der Stimmen ist jeweils im Stimmzettel angegeben.

- 6.6 Es findet **Verhältniswahl** statt bei der

– Wahl des Gemeinderats

– Wahl des Kreistags

Hierbei können nur denjenigen Bewerbern, die in einem Stimmzettel aufgeführt sind, Stimmen gegeben werden.

Der Wähler kann

- Bewerbern aus verschiedenen Stimmzetteln Stimmen geben (panaschieren) und
- einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren).

Der Wähler gibt seine Stimmen in der Weise ab, dass er auf einem oder mehreren Stimmzetteln

- Bewerbern, denen er eine Stimme geben will, durch ein Kreuz hinter dem vorgedruckten Namen, durch Eintragung des Namens oder auf sonst eindeutige Weise ausdrücklich als gewählt kennzeichnet,
- Bewerbern, denen er zwei oder drei Stimmen geben will, durch die Ziffer " 2 " oder " 3 " hinter dem Namen, durch Wiederholen des Namens oder auf sonst eindeutige Weise als mit zwei oder drei Stimmen gewählt kennzeichnet.

Der Wähler kann auch **einen** Stimmzettel ohne jede Kennzeichnung oder im Ganzen gekennzeichnet abgeben. In diesem Fall gilt jeder Bewerber, dessen Name im Stimmzettel vorgedruckt ist, als mit einer Stimme gewählt; jedoch nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder jeweils zu wählen sind. Bei der Wahl des Kreistags nur so viele Bewerber in der Reihenfolge von oben, wie Mitglieder des Kreistags für den Wahlkreis zu wählen sind.

- 6.10 **Beleidigende** oder auf die Person des Wählers hinweisende **Zusätze** oder nicht nur gegen einzelne Bewerber gerichtete Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder sonst im Stimmzettelumschlag sowie jede Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags haben die Ungültigkeit der Stimmabgabe zur Folge.
- 6.11 Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die entsprechenden Stimmzettelumschläge ausgehändigt. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in den Stimmzettelumschlag gelegt werden.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

7. **Wahlscheine**

Europawahl

Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Landkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von dem Bürgermeisteramt Rust einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Kommunalwahlen

Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Der Wahlschein enthält auf der Rückseite nähere Hinweise darüber, wie durch Briefwahl gewählt wird.

Wer bei den Kommunalwahlen durch Briefwahl wählen will, erhält auf Antrag beim Bürgermeisteramt Rust neben dem Wahlschein auch die weiteren Briefwahlunterlagen.

Der Wähler muss seine Wahlbriefe (getrennt nach Europawahl – rot – und Kommunalwahlen – gelb –) mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln (in verschlossenen Stimmzettelumschlägen) und den unterschriebenen Wahlscheinen so rechtzeitig den jeweils auf den Wahlbriefumschlägen angegebenen Stellen übersenden, dass sie dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen.

Die Wahlbriefe können auch bei der jeweils angegebenen Stelle abgegeben werden. Der Wähler, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

- 8. Jeder Wahlberechtigte kann sein **Wahlrecht** nur einmal und nur persönlich ausüben. Bei der Europawahl gilt dies auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes; § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme

erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes, § 19 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes). Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenten entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- 9. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Ort, Datum
Rust, 23. Mai 2024

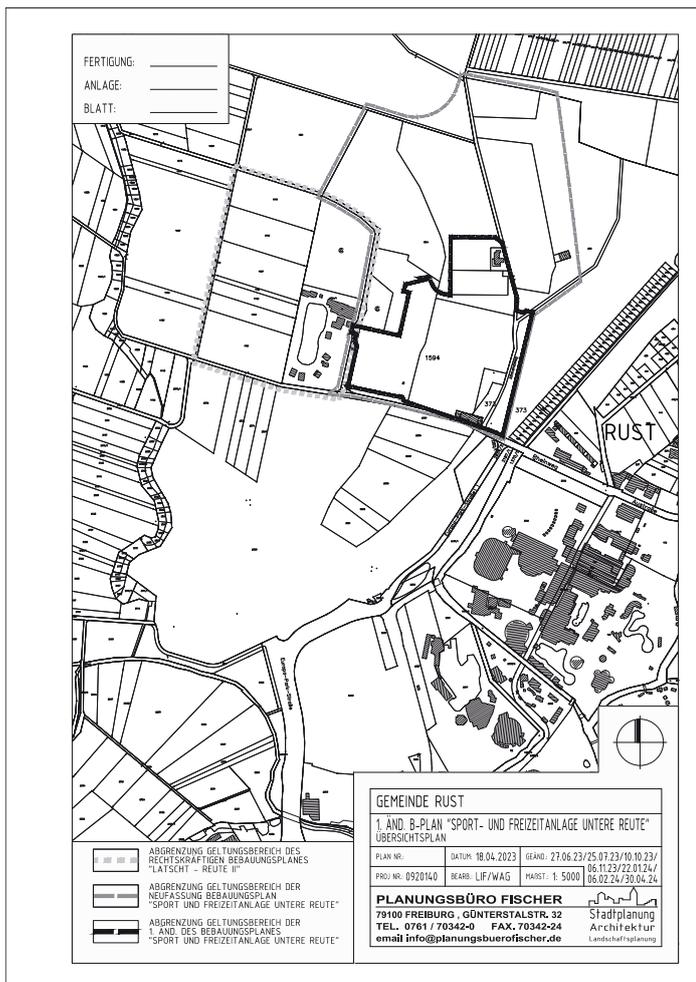
Bürgermeisteramt
gez. Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister
<small>Unterschrift, Amtsbezeichnung</small>

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

1. Änderung Bebauungsplan "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Rust, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 die 1. Änderung des Bebauungsplans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der B-Planänderung umfasst ca. 4,57 ha, liegt am nordwestlichen Ortsrand von Rust nördlich des Rheinwegs bzw. westlich der Blinden Elz. Der Änderungsbereich umfasst den Bereich des Freizeitgeländes südlich des Naturzentrums mit Sportplatz, Festplatz, Vereinsheim und Parkplatz.



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und sämtlichen Bestandteilen während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rust einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann die 1. Änderung des Bebauungsplans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute" mit diesen Planunterlagen und Bestandteilen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rust www.rust.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ergangenen Bestimmung zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn,

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die

Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg jederman diese Verletzung geltend machen.

Rust, den 23.05.2024

gez. Dr. Kai-Achim Klare,
Bürgermeister

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

4. Änderung Bebauungsplan "Latscht-Reute II" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Rust, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

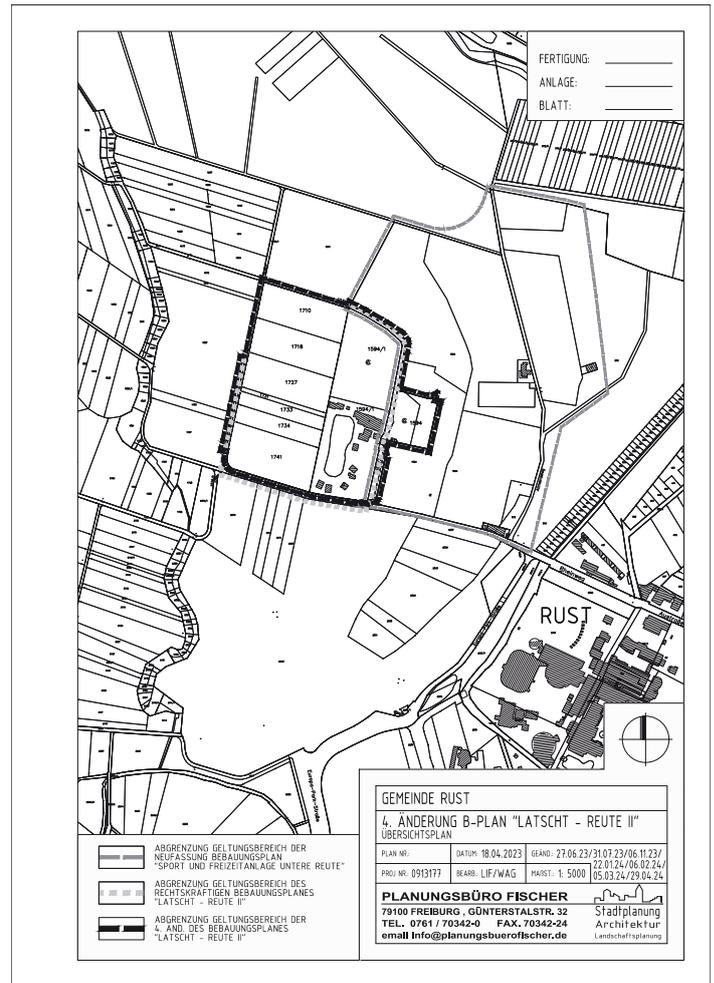
Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 die 4. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute II" nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der B-Planänderung umfasst ca. 6,99 ha, liegt am nordwestlichen Ortsrand von Rust nördlich des Rheinwegs und westlich des Sport- und Freizeitgeländes. Der Änderungsbereich umfasst den gesamten Bereich des rechtskräftigen B-Plans.

Der Geltungsbereich überlagert im westlichen Bereich einen Teilbereich des rechtskräftigen B-Plans "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute". Mit Inkrafttreten der 4. Änderung wird dieser Bereich geändert.

**Ihr lokaler Werbepartner
für Handel, Handwerk und Gewerbe.**

 **reiff amtliche nachrichtenblätter.**



Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute II" und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann die 4. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute II" und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften mit Begründung und sämtlichen Bestandteilen während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rust einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann die 4. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute II" mit diesen Planunterlagen und Bestandteilen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rust www.rust.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ergangenen Bestimmung zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn,

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg jederman diese Verletzung geltend machen.

Rust, den 23.05.2024

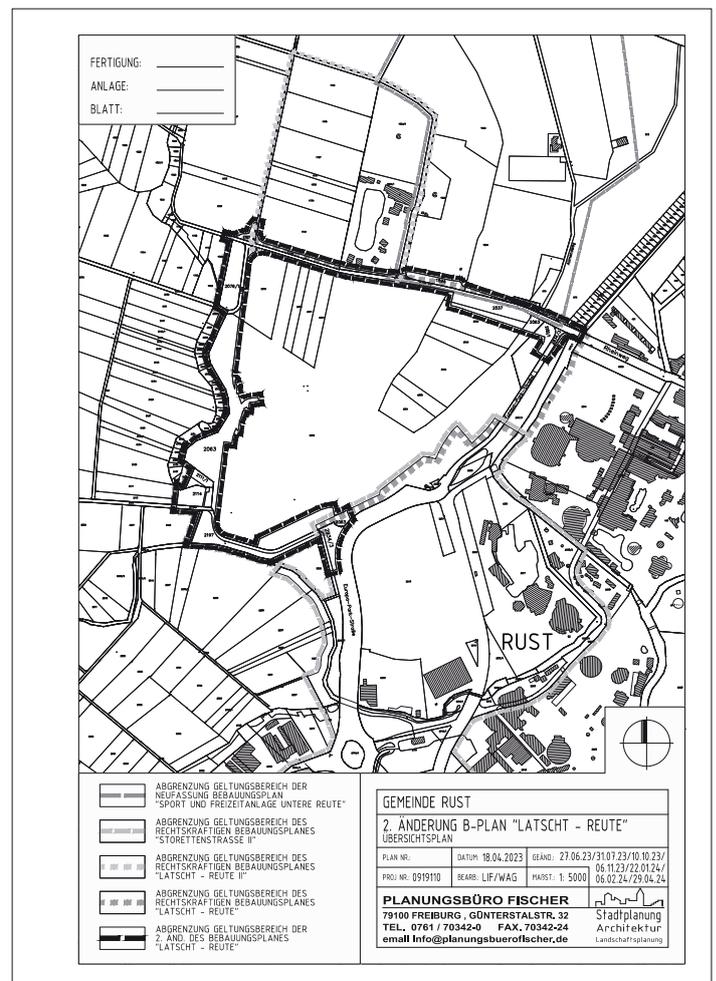
gez. Dr. Kai-Achim Klare,
Bürgermeister

ungsplans "Latscht-Reute" nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen.

Der Geltungsbereich der B-Planänderung umfasst ca. 3,30 ha, liegt am westlichen Ortsrand von Rust südlich des Rheinwegs und westlich der Europa-Park-Straße. Der Änderungsbereich umfasst den Rheinweg einschließlich der nördlichen Randbereiche, einen Teilbereich des Großparkplatzes im Nordosten sowie die geplante Umfahrung im westlichen und südlichen Bereich einschließlich der Ausgleichsflächen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute" überlagert in Teilbereichen die B-Pläne "Sport- und Freizeitanlage Untere Reute", "Latscht-Reute II" sowie "Storettenstraße II".

Mit Inkrafttreten der 2. Änd. des B-Plans "Latscht-Reute" werden die Teilbereiche in diesen drei rechtskräftigen B-Plänen geändert.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

2. Änderung Bebauungsplan "Latscht-Reute" mit örtlichen Bauvorschriften, Gemeinde Rust

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2024 die 2. Änderung des Bau-

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute" und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Jedermann kann die 2. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute" und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften mit Begründung, Umweltbericht und sämtlichen Bestandteilen während den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Rust einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Weiterhin kann die 2. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute" mit diesen Planunterlagen und Bestandteilen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rust www.rust.de sowie im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg <https://www.uvp-verbund.de/kartendienste> (Bauleitplanung) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) gelten Satzungen, die unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung Baden-Württemberg ergangenen Bestimmung zustande gekommen sind, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn,

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplans verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung Baden-Württemberg wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften

gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung Baden-Württemberg jederman diese Verletzung geltend machen.

Rust, den 23.05.2024

gez. Dr. Kai-Achim Klare,
Bürgermeister

ABFALLENTSORGUNG

Müllabfuhr in der nächsten Woche:

Freitag, 31.05.24 Graue Tonne

Samstag, 01.06.24 Gelber Sack



Öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Tourismus, Dienstleistungen, Freizeit Ringsheim/Rust

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Tourismus, Dienstleistungen, Freizeit Ringsheim/Rust findet am

**Mittwoch, 5. Juni 2024 um 18:00 Uhr
im großen Sitzungssaal im Rathaus Ringsheim**

statt.

Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Verbandsversammlung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.11.2023
3. Allgemeine Finanzprüfung des ZVT für den Zeitraum 2013 - 2019 durch die GPA
- Prüfungsabschluss
4. Prüfung der Bauausgaben 2015 - 2022 durch die GPA
- Prüfungsbericht
5. Verschiedenes/Bekanntgaben
- 5.1 Bekanntmachung Bauanträge

Rust, 23.05.2024

gez.
Dr. Kai-Achim Klare
Verbandsvorsitzender

KINDERGARTEN UND SCHULE

GRUND- UND GEMEINSCHAFTSSCHULE RUST/ KAPPEL-GRAFENHAUSEN

**Informationsabend für die Eltern der Schulanfänger
am Dienstag, 4.06.24 - Einschulung im Schuljahr 2025/26**

Die Grund- und Gemeinschaftsschule Rust/Kappel-Grafenhausen lädt Sie zusammen mit den Kindertageseinrichtungen (St. Michael/ Elzwiesen/ Rheinpiraten) zu einem Informationsabend ein:

Datum/Beginn: Dienstag, 4.06.2024 um 19 Uhr
Ort: Schule / Aula Neubau

Dabei wollen wir Sie informieren über:

- das Einschulungsverfahren
- die Kooperation Kindergarten-Schule

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Kappel
Grafenhausen
Ringsheim
Rust

**Pfarrbüro Seelsorgeeinheit Rust | Hindenburgstr. 27,
77977 Rust**

Tel: 07822 86148-00 | E-Mail: pfarrbuero@se-rust.de

Bürozeiten:

Dienstag 14.30 – 16:30 Uhr

Freitag 08:30 - 11:30 Uhr

Pfarrer Josef Rösch

Tel: 07822 86148-14 | roesch@se-rust.de

Pastoralreferentin Stefanie Eisele

Tel: 07822 86148-12 | eisele@se-rust.de

Gemeindereferentin Antonia Hugenschmidt

Tel: 07822 86148-13 | hugenschmidt@se-rust.de

Auf ein Wort

Kürzlich habe ich im Radio (leider nur noch) den Schluss eines Streitgesprächs angehört.

Die Moderation sagte da gerade zu den beiden Kontrahenten: „Und nun am Ende die Frage, die ich an dieser Stelle immer stelle: Welches Argument ihres Gegenübers werden sie mitnehmen aus diesem Gespräch und noch einmal bedenken“? Leider antworteten beide Beteiligten: „keines“. Schade, dachte ich.

Es wäre doch gerade heute, wo öffentliche Diskussionen so hitzig geführt werden, gut und wichtig, dass wir bereit sind, auch die Argumente des Gegenübers ernst zu nehmen und zu bedenken. Wenn uns das nicht mehr gelingt, sind eigentlich kein Dialog und kein gutes Miteinander mehr möglich. Leider habe ich tatsächlich den Eindruck, dass wir immer weniger bereit sind, einander wirklich zu verstehen. Wir sind oft so schnell mit unserem Urteil über den anderen, wissen sowieso schon alles, beharren auf unserer Meinung und ändern sie nur ungern.

Kürzlich haben wir **Pfingsten** gefeiert – das Fest des Heiligen Geistes und: **das Fest der gelungenen Kommunikation.**

Da ist in der Bibel die Rede von fremden Menschen, die einander verstehen – mit den Ohren und wahrscheinlich auch mit ihrem Herzen.

Vielleicht kann uns das Pfingstfest dazu inspirieren, mehr darauf achten, ob wir einander zuhören, wie wir miteinander (und voneinander) reden und ob wir einander wirklich zu verstehen versuchen.

Stefanie Eisele

Gottesdienstordnung

Gr. = Grafenhausen, St. Jakobus

Ka. = Kappel, St. Cyprian und Justina

Ru. = Rust, Petri Ketten

Ri. = Ringsheim, St. Johannes

Samstag, 25.05.2024

Ka. 18.30 Uhr Messfeier am Sonntagvorabend mit Weihe von Salz

Wir beten für Ingrid Braun (1.Ged.) und Herbert Braun / Erich Kedmen (1. Ged.), Eltern und Familienangehörige
Kollekte für den Katholikentag

Sonntag, 26.05.2024 – Dreifaltigkeitssonntag

Ri. 10.00 Uhr Messfeier mit Weihe von Salz
Kollekte für den Katholikentag

Dienstag, 28.05.2024

Ri. 18.00 Uhr Rosenkranz

Ri. 18.30 Uhr Messfeier

Mittwoch, 29.05.2024

Ru. 18.30 Uhr Messfeier am Vorabend zu Fronleichnam

Donnerstag, 30.05.2024 – Fronleichnam

Ka. 10.00 Uhr Messfeier zu Fronleichnam

Ru. 17.00 Uhr Rosenkranz

Freitag, 31.05.2024

Ru. 18.30 Uhr Messfeier
Wir beten für
Albert Obert (1. Ged.) und Ehefrau Paula
Obert / Salbina Schießle (2. JT) und Gott-
fried Schießle

Samstag, 01.06.2024 – Hl. Justin

Ri. 14.00 Uhr Ökumenische Trauung von
Luisa Feist, geb. Dick und Maxemilian
Feist

Ru. 17.00 Uhr Anbetung und Beichtgelegenheit

Gr. 18.30 Uhr Messfeier am Sonntagvorabend
Wir beten für
Michael Lauck (1. Ged.) /
Anna Sattler (1. JT)

Sonntag, 02.06.2024 – 9. Sonntag im Jahreskreis

Ru. 10.00 Uhr Messfeier

Ru. 19.00 Uhr Auszeit am Abend für Firmanden

Feier der Versöhnung / Beichte

Das Sakrament der Versöhnung können Sie während der
Zeit der Anbetung von 17 bis 18 Uhr am Samstag, den 01.
Juni in der Pfarrkirche Rust empfangen.

Für Beichtgespräche zu anderen Zeiten steht Pfarrer Rösch
gerne zur Verfügung. Sie erreichen ihn unter 07822/86148-14
oder roesch@se-rust.de.

Klare Kante gegen Populismus und Extremismus

Die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in
Baden und der Diözesanrat der Katholikinnen und Katho-
liken in der Erzdiözese Freiburg rufen alle Wahlberechtigten
auf, am 9. Juni 2024 zur Europawahl und zur Kommunal-
wahl in Baden-Württemberg zu gehen und ein klares
Zeichen gegen Populismus und Extremismus zu setzen.
Die Erklärung ist auf unserer Homepage www.se-rust.de

**Gottesdienste und Veranstaltungen
in der Ev. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-
Grafenhausen, Rust**
Ev. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel.: 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
Bürozeiten: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr; Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr
Pfarrer Jörg Herbert

**Trinitatis**

Sonntag, 26.05.2024

9:30 Uhr Gottesdienst in Schmieheim
(Pfrin. S. Plöse)

10:45 Uhr Gottesdienst in Ettenheim (Pfrin. S. Plöse)

1. Sonntag nach Trinitatis

Sonntag, 02.06.2024

9:30 Uhr Gottesdienst in Mahlberg
(Pfr. M. Grüsser)

10:15 Uhr KiKidz-Kindergottesdienst im Jakobushaus

VEREINE

DER INHALT DER VEREINSMITTEILUNGEN LIEGT IN DER
EIGENVERANTWORTUNG DER JEWEILIGEN VEREINE.



**BALTHASAR-HEXEN
RUST E.V.**

Einladung zur Generalversammlung

Am Donnerstag, den 06.06.2024 findet um 20:00 Uhr die
Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2023 im Angler-
heim statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder und Gemeinderäte recht
herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Bericht des Schriftführers
6. Finanzbericht des Schatzmeisters
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung des Schatzmeisters
9. Jahresbericht des Vorstands für das abgelaufene Jahr
10. Aussprache über die Berichte
11. Entlastung des Vorstandes
12. Neuwahlen des gesamten Vorstandes
 - a. 1. Vorsitzende
 - b. 2. Vorsitzende
 - c. Schatzmeister
 - d. Schriftführer
 - e. 5 Beisitzer
13. Neuwahlen der beiden Kassenprüfer
14. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft
 1. § 1 Korrektur Registername
 2. § 4 Streichung Nr.6
 3. § 5 Streichung Nr.5
 4. § 5a Neue Version mit Einführung einer Beitragsord-
nung
 5. § 11 Nr.1e von 3 Beisitzer auf 5 Beisitzer
15. Schlusswort des 1. Vorsitzenden

Bei Wünsche oder Anträge bitte vorab bis zum 04.06.2024
bei Frank Moog einreichen.

Wir freuen uns auf pünktliches und zahlreiches Erscheinen. Sollte jemand an der Generalversammlung nicht teilnehmen können bitte bei Frank Moog abmelden.



KK-SCHÜTZENVEREIN 1927 RUST E.V.

KK-Schützenverein 1927 Rust e.V. - Trainingszeiten ab August 2023 -

Kinder von 7 - 12 Jahren

Lichtschießen
Mittwoch 18 - 19 Uhr
Freitag 15 - 16.30 Uhr

Jugendtraining

Mittwoch 19 - 20 Uhr
wöchentlich
Freitag 17 - 20 Uhr
gerade Wochen

Erwachsene

jeden Mittwoch 20 - 22 Uhr
Sonntags ungerade Wochen 10 - 12 Uhr



SPORTVEREIN RUST 1923 E.V.

SV Rust

Kommende Saisonspiele:

SV Rust I – SC Lahr II
Freitag, 24.05.2024, 18:00 Uhr
Sportplatz am Allmendwald

Die II. Mannschaft des SV Rust hat spielfrei.

AH-ABTEILUNG

Am Samstag, 18.05.2024 fand ab 8 Uhr der Aufbau der Festbude am Sportplatz statt. Zahlreiche AH-Mitglieder haben daran teilgenommen, hierfür ein herzliches Dankeschön.



Am kommenden Freitag, 24.05.2024 findet ab 19:00 Uhr Training **auf dem Sportplatz in Rust** statt. Im Anschluss daran treffen wir uns im Gasthaus Kaiserstühler Hof in Rust zum gemütlichen AH-Stammtisch.

JUGENDABTEILUNG

Helferaufruf für den EP Cup 2024

Auch dieses Jahr werden wieder zahlreiche Helfer für das Jugendturnier von Donnerstag 30.Mai 2024 bis Sonntag 02.Juni 2024 gesucht.

Daher suchen wir noch viele fleissige Helfer, die den Verein mit Helferdiensten an der Theke, beim Frühstücksdienst, in der Küche, an der Bierinsel oder am geplanten Grillstand tatkräftig unterstützen wollen.

Gerne können sich Helfer an Vorstandsmitglieder oder direkt per Email an hilbert@sv-rust.de wenden, um zu erfahren wo noch Helfer gesucht werden, bzw. wo Helferdienste geleistet werden können.

Schon jetzt ein herzliches Dankeschön für die Bereitschaft den Verein, und somit auch die Jugendabteilung tatkräftig durch Helferdienste zu unterstützen.

SV Rust 1923 e.V.

AKTUELL

BERATUNG IM SOZIALRECHT

Die offenen Sprechstage der VdK Sozialrechtsschutz in Lahr mit finden am immer am ersten Dienstag im Monat im Nestler-Carree, Alte Bahnhofstraße 10/7 durch unseren Referenten Herrn Kupczyk statt.

Eine Terminvereinbarung hierzu ist nicht nötig. Die Sprechzeiten des Kreisverbandes Lahr sind auf der Homepage aktuell ersichtlich. In der Regel sind diese Montags von 16-18 Uhr und Mittwochs von 9-11 Uhr. Weitere Beratungstermine in Offenburg sind nach telefonischer Vereinbarung möglich. Die Beratung und rechtliche Vertretung umfasst die Rechtsgebiete aller gesetzlichen Sozialversicherungen (Kranken-, Unfall-, Renten-, Arbeitslosen und Pflegeversicherung). Ebenso werden Mitglieder sowohl im Schwerbehinderten- und sozialen Entschädigungsrecht als auch in der Grundsicherung für Arbeitssuchende und im Alter vertreten. **Eine vorherige Terminvereinbarung unter Tel. 07 81 / 92 36 68-0 ist erforderlich.**

FREITAGSFÜHRUNGEN IN ETTENHEIM

Spaziergang auf dem barocken Rundweg

Am Freitag, dem 24. Mai beginnt die neue Saison der öffentlichen Freitagsführungen. Der Stadtführer zeigt auf dem Barocken Rundweg die Winkeln und Gassen der Barockstadt. Gäste und Einheimische sind herzlich willkommen. Treffpunkt ist um 19 Uhr vor dem Rathaus Ettenheim beim Bärenbrunnen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Kosten liegen bei 4,- € pro Person, Kinder bis 17 Jahre sind frei.

SCHWARZWALDVEREIN

ETTENHEIM-HERBOLZHEIM E. V.

Schwarzwaldverein Ettenheim-Herbolzheim lädt Mitglieder und Gäste für Sonntag, **26.05.2024** zu einer Busfahrt mit Wanderung bei Bad Rippoldsau im hinteren Wolfstal zum Kastelstein und zu den Burgbachwasserfall ein. Es gibt eine Langw. mit 15 km und ca. 600 hm und Kurzw. mit 11 km und 350 hm. Abfahrt Bus: Herbolzheim Rathaus 8.00 Uhr, Ringsheim Ochsenbrunnen 8:05 und Ettenheim Gymnasium 8:15 Uhr. Fahrpreise: Mitglieder 15 €, Nichtmitglieder 18 €, Jugendliche 8€.

Weitere Infos und Anmeldung bei Bernhard Oswald, Tel.: 07822/2770, E-Mail: huettenwart@swv-ettenheim.de

Jede Woche aktuell

Informationen aus Vereinen, Kirchen, Handel und Gewerbe.



KRÄUTER-WORKSHOP IM VOGTSBAUERNHOF

Samstag, 8. Juni, 11 Uhr bis 16 Uhr

Gutach – Wer mehr über die Vielfalt der Frühsommerkräuter erfahren möchte, ist beim Workshop am Samstag, den 8. Juni, im Schwarzwälder Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach genau richtig.

Die Kursteilnehmer lernen mit Kräuterpädagogin Walburga Schillinger von 11 bis 16 Uhr zunächst die Grundlagen im Umgang mit Kräutern, das Erkennen, das Unterscheiden sowie das Benennen von Wildpflanzen kennen. Auch der sichere Umgang bei der Ernte und Verarbeitung dieser wird behandelt. Mitgenommen werden nach Abschluss des Kurses praktische Tipps zur Herstellung von leckeren, wilden Delikatessen wie auch Rezepte für die Hausapotheke.

Eine Anmeldung für den Workshop ist unter Telefon 0 78 31 – 46 79 3500 erforderlich.

Die Kosten betragen 80 €. In der Kursgebühr sind der Museumseintritt und die Parkgebühr enthalten. Weitere Informationen zum Kursangebot des Freilichtmuseums sind unter www.vogtsbauernhof.de zu finden.

SELBSTHILFEGRUPPE FÜR LYMPHÖDEM UND LIPÖDEM STARTET NEU

Nach einem ersten Treffen im Februar 2024 möchten Betroffene von Lymphödem und Lipödem sich erneut mit ebenfalls erkrankten Mitmenschen, zum gemeinsamen Austausch in einer Selbsthilfegruppe zusammentun.

Lymphödem führt zu erheblichen Schwellungen der Gliedmaßen, verursacht durch Störungen im Rückfluss der Gewebeflüssigkeit. Lipödem, an dem zumeist Frauen erkranken, zeichnet sich durch unproportioniert dicke Beine aus. Die Selbsthilfegruppe schafft Raum für den Erfahrungsaustausch und bietet gegenseitige Hilfestellung. Das Ziel ist, Betroffene über Therapiemöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen aufzuklären.

Personen, die bereits beim ersten Treffen im Februar 2024 dabei waren, aber auch neue Interessierte können sich bei der Kontaktstelle für Selbsthilfegruppen unter Telefon 0781 805-9771 oder per E-Mail an selbsthilfe@ortenaukreis.de melden.

IMPRESSUM**HERAUSGEBER UND VERLEGER:**

Gemeinde Rust, Fischerstraße 51, 77977 Rust

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL:

Herr Bürgermeister Klare

Sonstige Informationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einsender/Vereine

REDAKTION:

Silvia Hahn,

Telefon 07822 / 8645 11, E-Mail: silvia.hahn@rust.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGENTEIL:

ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,

Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,

Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69

E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

www.anb-reiff.de

IHR ANSPRECHPARTNER**FÜR GEWERBLICHE ANZEIGEN UND BEILAGEN:**

Alexander Erb

Telefon: 07 81 / 5 04-14 07

E-Mail: alexander.erb@reiff.de

ERSCHEINT WÖCHENTLICH

Auflage: 1.900

REDAKTIONSSCHLUSS:

Dienstag, 12.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

ANZEIGENSCHLUSS:

Dienstag, 16.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

**Anzeigen
Privat****■ Eigentumswohnung von Privat zu verkaufen**

3-Zimmer-Maisonette-Wohnung, Bj: 1991/92 mit ca. 92,00 m² im DG mit Balkon in ruhiger Wohnlage in Rust in einem Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten zu verkaufen. Zur Wohnung gehören ein Keller und ein Carport. Verkaufspreis EUR 399.000,00. Bei Interesse Zusendungen unter Chiffre-Nr. 02011 an chiffre@reiff.de oder an ANB Reiff Verlagsgesellschaft, Chiffreabteilung, Marlener Str. 9, 77656 Offenburg

**Stellenmarkt****Club 82**

Der Freizeitclub e.V.

**Glücklichmacher gesucht!**

Bereichsleiter Reisen und Urlaub (alle)
80% - 100%, nächstmöglicher Termin



Club 82 - Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V.
Sandhaasstraße 2, 77716 Haslach
07832 9956-0, www.club82.de

ortenau-klinikum.de**ORTENAU2030**
ZUKUNFT GESUNDHEIT**IHRE ZUKUNFT AM
ORTENAU KLINIKUM**

Wir suchen:

KOCH:IN m/w/d

Offenburg / Vollzeit

→ www.ortenau.jobs/43354

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung
über unser Online-Formular oder per E-Mail
an bewerbung@ortenau-klinikum.de

Online
informieren
und direkt
bewerben!



Hier finden Sie
weitere Infos.

**ORTENAU
KLINIKUM**



Stellenmarkt ...

Rüstiger Altersrentner

(m/w/d)

gesucht auf 538,00 € Basis

wurth

Tätigkeit:

Fahrer/in für Transporter mit zul. Gesamtgewicht bis 3,5 to. Gute Fahrpraxis und Bereitschaft zum Be- und Entladen setzen wir voraus.

Ihre Bewerbung an:

Würth GmbH & Co.KG, Süddeutsche Sargfabrik, Industriestr. 30, 77966 Kappel-Grafenhausen, Telefon 07822 - 86370 / mail: info@wurth-saerge.de



Mittelbadische Presse

ZEITUNGEN DER ORTENAU

Mein Name ist Rüdiger Rüber, ich bin seit 2011 Leiter der Sportredaktion der Mittelbadischen Presse, die die Regional- und Lokalsport-Seiten für das Offenburger Tageblatt (inklusive Kinzigtal-Ausgabe), den Lahrer Anzeiger, die Acher-Rench-Zeitung und Kehler Zeitung produziert. Meine Kollegen und ich stehen für aktuellen und engagierten Sport-Journalismus mit Hintergrund-Infos und -Geschichten aus der Region. Dabei setzen wir neben der Zeitung auf unsere Social-Media-Kanäle, um Ihnen den Sport in der Region umfassend, schnell und informativ zu präsentieren.

Ich freue mich auf Ihre Unterstützung als:

SPORTREDAKTEUR FÜR DEN REGIONALSPORT M | W | D

für eine langfristige Zusammenarbeit. Es erwartet Sie eine Festanstellung bei der Mittelbadische Presse Redaktion GmbH.

ICH BIETE IHNEN

- eine verantwortungsvolle Stelle mit vielen Gestaltungsmöglichkeiten und konzeptionellen Freiräumen.
- das inspirierende Umfeld eines modernen Medienhauses mit den Plattformen Print, Online, Video und Radio.
- eine leistungsgerechte Vergütung und entsprechende Rahmenbedingungen.

IHRE AUFGABEN

Als Sportredakteur sollen Sie die regionale Sportszene kompetent, kreativ und vielseitig in Print und Online aufarbeiten und darstellen. Sie sollen eigenständig aber auch teamorientiert arbeiten.

IHR PROFIL

- Sie haben eine journalistische Grundausbildung, können Texte verfassen, haben eine Online-Affinität und auch technisches Verständnis.
- Sie haben ein Gespür für Sport-Themen und die Fähigkeit, auch komplexe Zusammenhänge verständlich darzustellen.
- Sie sind bereit, am Wochenende zu arbeiten und Termine wahrzunehmen.
- Sie haben eine crossmediale Denk- und Arbeitsweise.
- Sie haben ein hohes Maß an Eigeninitiative und den Wunsch, Verantwortung zu übernehmen.
- Sie besitzen einen Führerschein der Klasse B.

INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter karriere.reiff.de oder an: Mittelbadische Presse Redaktion GmbH | Christina Linderer | Marleener Str. 9 | 77656 Offenburg

IM TRAUERFALL

– Für Sie da



Foto: shutterstock.com/Sheila.ca

Link

BESTATTUNGEN

- Erledigung sämtlicher Formalitäten
- Erd-, Feuer-, Natur- u. Seebestattung
- Überführung im In- u. Ausland
- Bestattungsvorsorge

Fischerstraße 36 • Telefon: 0 78 22/63 74
D-77977 Rust • Mobil: 0171/2 67 87 96

BÜSCH

WERKSTÄTTE FÜR STEINBILDKUNST

STEFAN BUSCH
 STEINMETZ &
 STEINBILDHAUERMEISTER

LÖWENSTRASSE 31
 77966 KAPPEL-GRAFENHAUSEN
 TEL: 07822 6 19 07
 FAX: 07822 86 75 89

www.stein-busch.de

GRABMALE
 GRABSCHMUCK
 BRUNNEN
 SKULPTUREN
 RESTAURATION
 NATURSTEINARBEITEN

Aurelia

Bestattungen GbR

Markus Schmiederer & Martin Lange

Wir begleiten – wo Hilfe benötigt wird!
Wir bieten Raum – für eigene Wünsche!
Wir geben Zeit – den Schmerz anzunehmen!

24h an 365 Tagen: 0160 / 94 60 29 69
www.aurelia-bestattungen.de / info@aurelia-bestattungen.de
 Offenburg - Kehl - Bad Peterstal-Griesbach
 sowie in der gesamten Ortenau und darüber hinaus!

Gabriele Anna Franz

Freie Trauerrednerin

Tel: 07808 - 50 60 715
 Mobil: 0160 - 966 16 825
gabriele@ihre-trauerrednerin.com

www.ihre-trauerrednerin.com
www.ihre-rednerin.com

ERFAHRUNG.VERTRAUEN.RECHT.

MORSTADT | ARENDT

Rechtsanwälte

77652 Offenburg
 Philipp-Reis-Str. 9
 Tel. 0781/9907595

77694 Kehl
 Hauptstr. 58
 07851/29 99

67000 Strasbourg
 5 rue Paul Muller-Simonis
 0033 3 88 32 50 13

SEIT 1888

MEFFLE

Grabmale + Natursteine

**Grabmale
 Bildhauerarbeiten
 Restaurierung**

Hindenburgstraße 12
 77746 Schutterwald
 Tel. 0781 52349
www.meffle-natursteine.de

Besuchen Sie eine der größten
 Grabmal-Ausstellungen der
 Ortenau mit über 400 Grabmalen.



**Hier arbeite ich
in einem großartigen
Umfeld mit den
Besten.**

Die Kollegen sind toll, die Bezahlung ist klasse und die Arbeitsbedingungen sind super. Hier kann ich mich weiterentwickeln und meine Fähigkeiten voll entfalten, dabei lässt mir das eigenverantwortliche Zeitmanagement den Raum zum Leben, den ich brauche. Der Job hier ist das Beste, was mir passieren konnte.

**alles, was
einen job
gut macht!**

OTH WIR SUCHEN
STEUERFACHANGESTELLTE (m/w/d)
STEUERFACHWIRT (m/w/d)
BILANZBUCHHALTER (m/w/d)

www.oth.de Senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:
bewerbung@oth.de



Stellenmarkt ...



AZUBIS GESUCHT!

WERDE ZUM MEISTER DER MASCHINEN!

Starte deine Ausbildung als **Mechatroniker (M/W/D)**
und lege den Grundstein für eine erfolgreiche
Zukunft in der Industrie.

Fotos: Christoph Breithaupt, Grafik: Nadzeya Palkunova/stock.adobe.com



ab
**September
2024**

BIST DU INTERESSIERT?

Wir freuen uns auf deine Bewerbung unter: **karriere.reiff.de** oder an:
reiff werkstatt und service gmbh | Ramona Singler | Marlener Str. 9 | 77656 Offenburg | E-Mail: bewerbungen@reiff.de



mittelbadische presse hitradio ohr bo.de anb-verlag taktgeber reiff printservice reiff zeitungsdruk mittelbadische-presse.tv

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

31.05. Immobilien	Anzeigenschluss, 24.05. 12.00 Uhr
07.06. Neubau - Anbau - Umbau	Anzeigenschluss, 03.06. 12.00 Uhr
14.06. Auto - Service und Verkauf	Anzeigenschluss, 10.06. 12.00 Uhr
14.06. Schick und gepflegt in den Sommer	Anzeigenschluss, 10.06. 12.00 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seite/n präsentieren?

Wir beraten Sie gern.
Telefon 07 81 / 504 -1456 · anb.anzeigen@reiff.de



Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

ENGEL&VÖLKERS



Gotthard Hiss

In dieser Zeit ist es gut jemanden zu kennen, der den Immobilienmarkt kennt.

GUTSCHEIN
für eine unverbindliche und marktgerechte Bewertung Ihrer Immobilie

ORTENAU
T +49 (0)781 93 99 97 00
Kreuzkirchstr. 11 | 77652 Offenburg
engelvoelkers.com/ortenaus

Sie leben ewig – Es gibt keinen Tod.
Gratis-Leseprobe. Gabriele-Verlag DAS WORT.
www.gabriele-verlag.de • Telefon: 0 93 91 - 50 41 35

Gute Idee ...

... helfen Sie behinderten Menschen mit Ihrer Bestellung.



Katalog anfordern:
Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.
Versandhandel
Geysstraße 19, 36106 Braunschweig
Tel. 0531 47191400
oder www.lebenshilfe-shop.de

**Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?
Oder bekommen Sie es unregelmäßig?**

Kontaktieren Sie uns mit Namen und Anschrift unter:

☎ 07 81 / 504-55 66

@ anb.leserservice@reiff.de



WICHTIGER HINWEIS!

In KW 22/24 muss der Anzeigenschluss auf Montag, 27.05.2024, 16 Uhr vorverlegt werden.

Wir bitten um Beachtung!

reiff amtliche nachrichtenblätter.

☎ 07 81 / 504-14 55

☎ 07 81 / 504-14 69

✉ anb.anzeigen@reiff.de

SONDERSEITEN
in den amtlichen Nachrichtenblättern



Auszubildende gesucht?

Inserieren Sie am **21. Juni 2024** auf unseren **Sonderseiten** mit dem Titel:

Ausbildungsplätze
– Wir sind deine Zukunft!

Anzeigenschluss: 17. Juni 2024, 12 Uhr

Information & Beratung bei Ihrer zuständigen **Mediaberaterin** oder unter **0781/504-1456**
– anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.

MOBILE SENIORENBETREUUNG
Maria Weiß seniorenbetreuung-weiss.com

Ab sofort möglich: Hilfe, Unterstützung und Betreuung – bei Ihnen Zuhause!

„ES GEHT NICHT DARUM DEM LEBEN MEHR JAHRE ZU GEBEN, SONDERN DEN JAHREN MEHR LEBEN.“

Telefon **0151 7064 5265**
Ansprechpartner vor Ort:

Tatjana Weißer · Erlenweg 3 · 77963 Schwanau/Allmannsweier

Landmetzgerei
FiX Metzgerei Catering
Partyservice
Kirchstr. 4 · 77977 Rust
Tel. 07822/6387
www.metzgerei-fix.de

UNSER ANGEBOT gültig von 23.05.-29.05.2024

Fleischkäse Cordon bleu	100g 1.29€
Hahenschlegel Natur	100g 1.09€
Wurstsalat geschnitten	100g 1.39€
Nudelsalat mit Joghurt dressing	100g 1.29€

Gönn Dir was Tüte 27.05.2024

500g Hackfleisch gemischt
100g Lyoner je Tüte € 6.-



UNSERE WURST- & FLEISCHAUTOMATEN

FixBox in Kappel-Grafenhausen
Hauptstraße 130

FixBox-Lädele in Rust
Karl-Friedrich-Straße 6